
Joachim Ritter, 1961

Aristoteles und die theoretischen Wissenschaften

Die „theoretische Wissenschaft“ ist so für Aristoteles – und das gilt im gleichen Sinne für Platon – später als die Wissenschaften, die zur Praxis und ihren Künsten gehören. Die Frage liegt daher ursprünglich auch nicht in der „Anwendung“ der Wissenschaft, ob sie ihrem Wesen widerspreche oder ob in ihr ihre eigentliche Bestimmung und ihr Zweck zu suchen seien. Das Problem liegt vielmehr in der freien „theoretischen“ Wissenschaft; sie bedarf als das „nicht dem Gebrauch Dienende“ und so praktisch „Nutzlose“* der Begründung. Sie wird von Platon und Aristoteles gegeben: die theoretische Wissenschaft gehört zur Polis, um für sie die Zusammenhänge der Welt offen zu halten, in denen sie mit ihrer Praxis an sich und „immer schon“ steht, ohne sie jedoch, auf den Verfolg ihrer praktischen Zwecke und Aufgaben eingeschränkt, als ihre Welt begreifen und gegenwärtig haben zu können. Die theoretische Wissenschaft tritt so zur praktischen hinzu, um das begreifend zu „erinnern“, was diese notwendig auslassen und „vergessen“ muß. So gehört für Aristoteles die „freie“, „nicht notwendige“ Theorie positiv zur Praxis der Polis und zu den Wissenschaften, die ihre Künste tragen. Sie übernimmt in ihrem Zusammenhang die Funktion, den in ihr an sich vorausgesetzten und implizierten Weltbezug ausdrücklich zum Gegenstand zu machen; sie ist seine Aktualisierung. (S. 6) ...

*Die Geisteswissenschaften und ihre praktische
Unverwendbarkeit*

Während die Naturwissenschaften das Schicksal haben, daß man in der Frage nach ihrer gesellschaftlichen Funktion bei ihrer praktischen Anwendbarkeit stehen bleiben kann ... ist dies bei den Geisteswissenschaften nicht möglich. Sie sind die Wissenschaften, die im Horizont der uns überhaupt zugänglichen geschichtlichen Zeit die Geschichte selbst, Sprache, Kunst, Dichtung, Philosophie, die Religionen, aber ebenso auch Dokumentationen persönlichen Lebens in historischer und hermeneutischer Methode zum Gegenstand haben und vergegenwärtigen. Es liegt so zu Tage, daß sie sich bereits ihrem Gegenstand nach jeder Definition durch praktische Anwendbarkeit und Verwertbarkeit widersetzen. ... Das gilt in gleicher Weise für die Bildung, die sie vermitteln. Ihre Lehre ist überhaupt nur sinnvoll zu begründen, wenn die erkennende Teilhabe an dem, was sie je in den bestimmten Bereichen ihrer Disziplinen zugänglich machen, ihren Zweck in sich selbst trägt, ...

Die Geisteswissenschaften sind daher in der Bestimmung, daß sie in ihrer praktischen Unanwendbarkeit „nicht notwendige“ und daher „freie“ Wissenschaften sind, „theoretische Wissenschaften“. Aber in dieser „theoretischen“ Bestimmung können sie nicht als Relikte und Überbleibsel aus der vorindustriellen Welt gelten. (S. 12f.) ...

Die große Paradoxie des 19. Jahrhunderts

F. Schnabel* hat es gelegentlich eine schwer deutbare, „große Paradoxie“ genannt, daß in dem gleichen 19. Jahrhundert, in dem mehr als in irgendeinem Zeitalter der uns bekannten Geschichte sonst in langer Zeit Gewordenes

und Überkommenes: Sitte, Brauch, Tracht, Gerät, Kunstwerke, ehrwürdige geschichtliche Bauten usf. ohne Bedenken den Bedürfnissen der Gesellschaft geopfert werden, zugleich der „historische Sinn“ erwache und sich in den Geisteswissenschaften zu einer Universalität historischen Bewahrens und Vergegenwärtigens entfalte, die ebenfalls ohne Parallele in der Geschichte sei. In dieser „Paradoxie“ ist in der Tat wie in einem Zeichen der Grund für die Ausbildung der Geisteswissenschaften auf dem Boden der modernen Gesellschaft enthalten. (S. 16f.) ... In dieser für die moderne Gesellschaft konstitutiven und unaufhebbaren Abstraktheit und Geschichtslosigkeit ist die Zugehörigkeit der Geisteswissenschaften zu ihr begründet. Sie werden auf ihrem Boden ausgebildet, weil die Gesellschaft notwendig eines Organs bedarf, das ihre Geschichtslosigkeit kompensiert* und für sie die geschichtliche und geistige Welt des Menschen offen und gegenwärtig hält, die sie außer sich setzen muß. Während sonst die geschichtliche Mnemosyne in der realen Kontinuität des geschichtlichen Lebens das je die Gegenwart selbst repräsentierende Vergangene und nur dies erinnert, übernehmen es die Geisteswissenschaften, das zu vergegenwärtigen, was ohne sie und da, wo der reale Prozeß der Entgeschichtlichung sich selbst ohne die Möglichkeit der Korrektur überlassen bliebe, notwendigerweise für die Gesellschaft mehr und mehr bedeutungslos werden und schließlich überhaupt aus dem Zusammenhang ihrer Welt verschwinden müßte. (S. 19f.) ...

Die Beziehungen der Geisteswissenschaften zur Gesellschaft

So kann man sagen, daß die Gesellschaft selbst die Geisteswissenschaft als das Organ hervorbringt, das ihre Abstraktheit und Geschichtslosigkeit ausgleichen kann. Dem ent-

spricht die dialektische Einheit realen Entfernens und geistigen Einholens. (S. 20) ... In solchem Umschlagen ist das allgemeine Verhältnis zur Gesellschaft impliziert, das in den Geisteswissenschaften zunächst unmittelbar für den Bereich vorausgesetzt ist, in dem sie es übernehmen, das Vergangene wie das vom Vergehen Bedrohte aufzusuchen, einzubringen, zu erschließen, zu schützen und zu erhalten, es in Sammlungen und Editionen zugänglich zu machen. Aber die gleiche Bewegungsform bestimmt sie auch sonst. Alles, was die Geisteswissenschaften in ihren historischen und hermeneutischen Methoden zum Gegenstand haben, Dichtung wie Kunstwerk, Vergangenes und Gegenwärtiges, ist immer dann, wenn es unvermittelt in Beziehung zur Gesellschaft tritt, dem Druck einer Bestimmung ausgesetzt, die es dem eigenen Wesen zu entfremden droht. Dem wirken die Geisteswissenschaften entgegen; sie haben, ohne daß sie hierin überhaupt ersetzt werden können, die unendlich wichtige Aufgabe, die Schöpfungen und Objektivationen des menschlichen Geistes immer aus ihnen selbst und in ihrem je eigenen Zusammenhang zu „verstehen“ und zu begreifen, um sie so als sie selbst in die Gegenwart einzubringen. (S. 21) ...

Die Geisteswissenschaften und die Bestimmung der Universität

Aber die Universität, die Humboldt geschaffen hat, ist im notwendigen Gang der Dinge längst zu dem Ort geworden, an dem in Lehre und Forschung die Wissenschaften als Theorie ihr Recht haben, die die Bedingung und Voraussetzung der modernen Gesellschaft sind. ... Darin liegt die Größe wie die Gefährdung der Universität. Sie wird nicht nur von den Zweckanforderungen der Praxis, sondern ebenso sehr von dem Anspruch der Ideologien und Welt-

anschauungen bedrängt. Zumal die Geisteswissenschaften sollen als ein der Praxis nicht zugeordnetes Erkennen von ihnen politisch und geistig begründet und zu „höherer Bestimmung“ gebracht werden. Aber alles dies steht im Widerspruch zu dem, was die Wissenschaften auf dem Boden der Gesellschaft und für sie sind und sein können, Organ des Erfahrens und Vergegenwärtigens ... Wie die für die Gesellschaft konstitutive Herrschaft über die Natur nicht ohne die erfahrende Theorie der Naturwissenschaft möglich ist, so fordert auf der anderen Seite die mit ihr gesetzte Abstraktheit die Geisteswissenschaften, die dem Menschen in seinem gesellschaftlichen Sein die substantiellen Zusammenhänge des Menschseins vergegenwärtigen, die die Gesellschaft ihm nicht zu geben vermag. Darin liegt die gegenwärtige Bestimmung der Universität. (S. 24) ...

Quelle: Joachim Ritter: *Die Aufgabe der Geisteswissenschaften in der modernen Gesellschaft*, Essen 1961, S. 3–24

Joachim Ritter (1903–1974), Philosoph (Univ. Münster). Auf seine in der Beschäftigung mit Aristoteles und Hegel gründende philosophische Theorie der Moderne geht die von seinem Schüler Odo Marquard weiterentwickelte Kompensationstheorie für die Geisteswissenschaften zurück.